

# VolltrefferGarten Hygieneregeln

(nach der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2)

- Wir benötigen für jedes Kind eine von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene **Gesundheitserklärung**. Diese bekommen sie im VolltrefferGarten ausgehändigt und können sie vor Ort ausfüllen. Sie ist aber auch auf unserer Internetseite zu finden ([www.volltreffer-ev.de](http://www.volltreffer-ev.de)) und kann ausgefüllt mitgebracht werden.



- Die Teilnehmerzahl ist derzeit auf **10 Kinder** begrenzt.

- Die Kinder können zu unseren regulären Angeboten zwischen 15:30 und 16:00 Uhr in den VT-Garten gebracht werden. In dieser Zeit werden sie am Eingangstor in Empfang genommen.
- Eltern haben nur bedingt Zutritt zum VolltrefferGarten, da die Höchstzahl von **20 Personen** nicht überschritten werden darf. Wir bitten deshalb, beim Bringen und Abholen der Kinder auf die Anzahl der bereits anwesenden Personen zu achten und den **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten.

- Die Kinder werden angehalten den Abstand von 1,5m einzuhalten. Ist dies nicht möglich, besteht Maskenpflicht. Aus diesem Grund müssen Teilnehmer und Mitarbeiter einen **Mund- und Nasenschutz griffbereit** haben.



- Zu Beginn und zum Ende des Besuches, sowie nach jedem Toilettengang sind die **Hände zu waschen**.

- Nicht in die Hände **niesen oder husten**, sondern **in die Ellenbeuge**. Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen (vor allem Mund, Nase, Augen).

